

Weinverkauf ab Hof weiterhin möglich

Nach dem Erlass zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen aufgrund des Aufkommens von SARS-CoV2-Infektionen in Rheinland-Pfalz (Schließungen von Geschäften, Bars, öffentlichen Einrichtungen etc.) hat sich der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V. (BWV) dafür eingesetzt, dass ein Weinverkauf ab Hof weiterhin möglich sein muss, da es sich hierbei um Lebensmittel handelt und Wein auch über den Lebensmitteleinzelhandel vertrieben wird.

Nach Rücksprache mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wurde dem Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V. nun mitgeteilt, dass der Weinverkauf ab Hof weiterhin möglich sein wird, da Einzelhandelsbetriebe für Lebensmittel nicht geschlossen werden müssen und es sich bei Wein um ein Lebensmittel handelt.

Gleichzeitig müssen die erforderlichen hygienischen Maßnahmen, um z.B. eine Übertragung des Virus über Gläser zu verhindern, eingehalten werden. Der Erlass des Landes Rheinland-Pfalz zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen aufgrund des Aufkommens von SARS-CoV2-Infektionen in

Rheinland-Pfalz ist einzuhalten. Dieser wurde zum Download im Mitgliederbereich auf der Homepage des BWV eingestellt. Darüber hinaus steht die Bewertung des Bundesinstitutes zur Übertragung des Coronavirus auf der Homepage des BWV zum Download bereit.